

1. Wenn ein Mensch verstirbt, muss zunächst der Tod durch einen Arzt festgestellt werden. Tritt der Tod im häuslichen Umfeld ein, sollte der Hausarzt oder Notarzt informiert werden. Dieser sollte unmittelbar vor Ort erscheinen und die Todesbescheinigung ausstellen und übergeben. Ohne diese Todesbescheinigung darf der Bestatter nicht überführen.
2. Tritt der Tod Im Krankenhaus, Seniorenheim oder Hospiz ein, kümmert sich das Personal um die Benachrichtigung des Arztes.
3. Benachrichtigen Sie unser Bestattungshaus.

Bottrop & Umgebung (02041) 251 94

Alle weiteren Einzelheiten der Bestattung werden dann ganz in Ruhe in einem persönlichen Gespräch in unserem Bestattungshaus, oder auf Wunsch in Ihrer Wohnung besprochen.

Dokumente:

Ledige:	Geburtsurkunde bzw. Stammbuch
Verheiratete:	Heiratsurkunde
Geschiedene:	Heiratsurkunde, rechtskräftiges Scheidungsurteil
Verwitwete:	Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des Partners

- Personalausweis (gültig) ansonsten Befreiungsschein, oder Einwohnermeldebestätigung
- Chipkarte der Krankenkasse
- Versicherungspolizen von Lebens- bzw. Sterbeversicherungen
- Unfall- und Sachversicherungen
- Nachweise über Mitgliedschaften bei Gewerkschaften oder Vereinen
- Rentennummern
- Graburkunde (falls vorhanden)
- Wormland-Bestattungsvorsorgevertrag (falls vorhanden)

Wir helfen Ihnen auch bei der Beantragung fehlender Unterlagen.